

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**

02.03.2007

5.43.06 Nr. 1

Auslandsbeziehungen/Austauschabkommen

Präsident:

Austauschabkommen:

15.12.2005

BILATERALES STUDIERENDENAUSTAUSCHABKOMMEN

VEREINBARUNG EINES STUDIERENDENAUSTAUSCHES

ZWISCHEN

MICHIGAN STATE UNIVERSITY

Sozialwissenschaftliche Fakultät/Fachbereich Psychologie

East Lansing, Michigan, U.S.A.

UND

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIESSEN

Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft/ Fachgebiet Psychologie

Gießen, Deutschland

Die Michigan State University (MSU), Fachbereich Psychologie, und die Justus-Liebig-Universität (JLU) vereinbaren ein Studierendenaustauschabkommen gemäß nachfolgend aufgeführten Grundlagen und Richtlinien. Die Vereinbarung hat zum Ziel, die Bildungserfahrungen und die kulturelle Verständigung Studierender und Wissenschaftler/innen beider Einrichtungen zu verbessern.

Grundsätze des Studierendenaustausches

Es wird vereinbart:

1. Zweck des Studierendenaustausches ist es, Studierenden der Psychologie die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Gastuniversität zu ermöglichen, ohne dass diese für ein zu einem Abschluss an der Gasthochschule führendes Studium eingeschrieben sind. Gemäß den jeweiligen Bestimmungen werden den Studierenden im Regelfall die an der Gasthochschule bestandenen Lehrveranstaltungen für das Studium an der Heimathochschule angerechnet, für das sie eingeschrieben sind. Jeder Teilnehmer am Studierendenaustausch-programm ist verpflichtet, die offizielle Zustimmung der entsendenden Hochschule für die Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule einzuholen, die er belegen möchte.

Austauschabkommen zwischen der JLU Gießen und der MICHIGAN STATE UNIVERSITY	02.03.2007	5.43.06 Nr. 1	S. 2
--	------------	----------------------	------

2. Im Rahmen dieses Austausches bezeichnet „Heimathochschule“ diejenige Hochschule, an der Studierende offiziell für ein zu einem Abschluss führendes Studium eingeschrieben sind. Unter „Gasthochschule“ ist diejenige Hochschule zu verstehen, die zugestimmt hat, Studierende der jeweiligen Heimatuniversität für einen Studienaufenthalt aufzunehmen, der nicht zu einem Abschluss führt.
3. Das akademische Jahr versteht sich an der MSU als das akademische Jahr der USA, das im August/September beginnt und Anfang Mai des nächsten Jahres endet. Das akademische Jahr der JLU beginnt im Oktober und endet im September. Beispiel: An der MSU gibt es zwei Hauptsemester von August/September bis Dezember und von Januar bis Anfang Mai mit einem zusätzlichen Sommersemester. Die JLU hat zwei Semester, das erste Semester dauert von Oktober bis März, das zweite Semester von April bis September.
4. Der Fachbereich Psychologie der MSU bzw. der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der JLU wählen zuerst Programmteilnehmer aus dem Fach Psychologie an der MSU bzw. der JLU aus. Zusätzlich kann der Austausch auf andere Fachbereiche/-gebiete und Institute ausgeweitet werden, solange das Prinzip eines ausgewogenen Austausches aufrechterhalten wird.
5. Studentische Programmteilnehmer werden einem Auswahlverfahren der jeweiligen Heimatuniversität unterzogen (im Falle der JLU wird dies vom Dekanat des Fachbereiches Psychologie und Sportwissenschaft vorgenommen). Beide Universitäten erkennen die Zulassungsbestimmungen der jeweiligen Gasthochschule an. Für Programmteilnehmer gelten bei der Auswahl von Lehrveranstaltungen die Regelungen, Vorschriften und Zulassungsbeschränkungen der jeweiligen Gasthochschule.

Dies schließt die Voraussetzung von Sprachkenntnissen ein. Unterrichtssprache an der MSU ist Englisch. Das Fachgebiet Psychologie der JLU hat erklärt, dass es englischsprachige Lehrveranstaltungen anbieten wird, die von Studierenden der MSU belegt werden können. Anderenfalls müssen Studierende die Unterrichtssprache der Gastuniversität beherrschen, um am Programm teilnehmen zu können. Studierende der JLU müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung einen TOEFL-Test mit einem Ergebnis von mind. 550 Punkten nachweisen. Die Entscheidungsgewalt über die Zulassung liegt letztendlich bei der Gastuniversität. Die Verpflichtungen beider Hochschulen im Rahmen dieser Vereinbarung erstrecken sich nur auf Austauschstudierende und schließen Ehepartner und Angehörige nicht ein.

6. Die MSU wird mit der JLU eine Gruppe von Vollzeitstudierenden maßgeblich auf einer Eins-zu-Eins Basis zu Beginn des akademischen Jahres 2005/2006 und mit Verlängerung um jeweils ein Jahr innerhalb der Dauer dieser Vereinbarung austauschen. Es gilt folgende Entsprechung: ein Studierender pro Semester an der JLU = ein Studierender pro Semester an der MSU. Zu Beginn wird für den Austausch eine maximale Anzahl von je acht Studierenden auf Gegenseitigkeit pro akademisches Jahr vereinbart. Die maximale Zahl von Austauschstudierenden pro Jahr kann in gegenseitigem Einvernehmen neu festgelegt werden. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um einen jährlich ausgewogenen Studierendenaustausch zwischen der MSU und der JLU aufrechtzuerhalten.

Es wird jedoch anerkannt, dass eine ausgeglichene Austauschzahl in einem bestimmten Jahr nicht erreicht werden kann. Unter der Bedingung, dass ein Ausgleich der Austauschbilanz im nächsten Jahr wiederhergestellt wird, kann eine unausgewogene Bilanz daher in das nächste Jahr übernommen werden. Sowohl die MSU wie auch die JLU können die Aufnahme zusätzlicher Gaststudierenden verweigern, bis eine ausgeglichene Austauschbilanz wiederhergestellt ist. Beide Hochschulen vereinbaren, dass über einen Zeitraum von fünf Jahren eine ausgewogene Austauschbilanz nach Vollzeitäquivalenz erreicht wird.

7. Die am Austausch beteiligten Fachbereiche/-gebiete der jeweiligen Heimatuniversität sorgen für eine Studienberatung für Austauschstudierende, um sicher zu stellen, dass die an der Partnerhochschule gewählten Lehrveranstaltungen an der Heimatuniversität anerkannt werden können. Die Gasthochschule wird Beschreibungen der Lehrveranstaltungen sowie Lehrpläne zur Verfügung stellen, um eine Bewertung der Äquivalenzen von Lehrveranstaltungen zu ermöglichen.
8. Berichte über akademische Leistungen der Austauschstudierenden werden der Heimathochschule zum Ende eines jeden Semesters innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach den letzten Prüfungen zugesandt. Diese werden zumeist in Form einer Bescheinigung der Universität zur weiteren Verwendung durch die Heimatuniversität zur Verfügung gestellt. Auf Verlangen der Gastuniversität kann hierfür von den Programmteilnehmern eine Gebühr erhoben werden.

Austauschabkommen zwischen der JLU Gießen und der MICHIGAN STATE UNIVERSITY	02.03.2007	5.43.06 Nr. 1	S. 3
--	------------	----------------------	------

Pflichten der Studierenden und Kosten

9. Die MSU und die JLU verlangen von Programmstudierenden, dass sich diese an ihrer Heimatuniversität immatrikulieren bzw. rückmelden und alle anfallenden Verwaltungs- und Studiengebühren an ihre Heimatuniversität entrichten. Teilnehmer werden von der Entrichtung derartiger Gebühren an die Gasthochschule befreit.
10. Die Gastuniversität unterstützt ihre Gaststudierenden im größtmöglichen Umfang bei der Beschaffung von Visa und anderen Dokumenten, die von der Regierung des Gastlandes verlangt werden. Um die Bestimmungen der Regierung der Vereinigten Staaten zu erfüllen, müssen Studierende der JLU eine Garantie vorlegen, dass sie über die finanziellen Ressourcen verfügen, um alle anfallenden Kosten decken zu können. Nach Einreichung eines vollständig ausgefüllten Formulars wird das *Office for International Students and Scholars* der MSU den Studierenden Formblatt DS 2019 zur Verfügung stellen, mit dem diese ein *J-1 Exchange Visitor* Visum beantragen können.
11. Weder die MSU noch die JLU übernehmen die Ausgaben für Kost und Logis, Reise oder andere persönliche Ausgaben (einschließlich Bücher). Die Vertragspartner stellen fest, dass diese Kosten von den Teilnehmern getragen werden.

Beide Universitäten unterstützen ankommende Studierende bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft für den Zeitraum des Aufenthalts an der Gastuniversität.

12. Programmteilnehmer haben für die Zeit ihres Aufenthaltes selbst für einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz nach den Vorschriften der gastgebenden Hochschule zu sorgen, um die Bestimmungen der Regierung der Vereinigten Staaten und/oder des Gastlandes zu erfüllen. Die Gastuniversität unterstützt Gaststudierende bei der Auswahl geeigneter Krankenversicherungsangebote für internationale Studierende und Wissenschaftler.
13. Für Austauschteilnehmer gelten dieselben Regeln und Leistungsstandards wie für andere Studierende der Gastuniversität. Beendet ein Programmteilnehmer seinen Aufenthalt freiwillig oder wird er aus disziplinarischen Gründen vom Universitätsbetrieb ausgeschlossen, wird dies von der betreffenden Universität als vollwertiger Austausch gewertet. Zusätzlich behält sich die Gastuniversität das Recht vor, den Ausschluss von Studierenden vom Programm zu verlangen, sollten akademische Leistungen oder das Verhalten der Studierenden dies erfordern. Die Gastuniversität wird die Heimathochschule konsultieren, bevor sie eine derartige Maßnahme ergreift. Die Vertragspartner stimmen überein, dass es keinen Ersatz für auf diese Weise beendete Austauschplätze gibt.

Versicherung der Schadloshaltung und weitere Grundsätze

14. Es werden keine Entgeltzahlungen von einer Hochschule an die andere geleistet. Aus dem Austausch entstehen keiner der beiden Hochschulen andere als unter Punkt 12 aufgeführte Möglichkeiten für Schadensersatzforderungen, Erstattungsansprüche, Gebührenübernahmen oder Teilhabe an Gewinnen.
15. Die Vertragspartner stimmen überein, dass aus Fahrlässigkeit oder Unterlassung seitens der Universität oder ihrer Angestellten entstehende Forderungen von Austauschstudierenden, ihren Eltern, ihren Hinterbliebenen oder Stellvertretern nicht berücksichtigt werden. Die MSU und die JLU sind unabhängige Vertragspartner im Rahmen dieser Vereinbarung. Keiner der Vertragspartner gilt als Teilhaber oder Stellvertreter des anderen Vertragspartners oder wird sich als solcher ausgeben. Weder die MSU noch die JLU sind haftbar für das Verhalten des anderen oder der Programmteilnehmer.
16. Beide Hochschulen versichern sich des Grundsatzes der Chancengleichheit und diskriminieren nicht auf Grund von Rasse, Geschlecht, Alter, Familienstand, ethnischer Herkunft, Religion, Nationalität oder Behinderung.
17. Ungeachtet der unter Punkt 16 aufgeführten Inhalte vereinbaren die Hochschulen, dass ein Studierender der Heimatuniversität, der die Staatsangehörigkeit des Landes der Gasthochschule besitzt, am Austausch nicht ohne vorherige Genehmigung der Gasthochschule teilnehmen kann. Eine Teilnahme eines solchen Studierenden steht i.d.R. nicht im Einklang mit den Zielsetzungen des Austauschprogramms.

Austauschabkommen zwischen der JLU Gießen und der MICHIGAN STATE UNIVERSITY	02.03.2007	5.43.06 Nr. 1	S. 4
--	------------	----------------------	------

Revision, Kontaktpersonen, Unterzeichner

18. Diese Vereinbarung unterliegt einer Revision am Ende des ersten Jahres und ist für die Dauer von fünf Jahren gültig (Akademisches Jahr 2005/06 bis 2010/11). Revisionen, Modifizierungen oder Erneuerung der Vereinbarung bedürfen der beiderseitigen schriftlichen Zustimmung. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung spätestens 180 Tage vor Beginn des nächsten akademischen Semesters kündigen. Nicht betroffen von einer Kündigung sind bereits am Programm teilnehmende Studierende. Wird die Vereinbarung nicht im gegenseitigen Einvernehmen verlängert, läuft sie mit Ende der vereinbarten Dauer des Abkommens oder nach Abschluss der letzten noch laufenden Aktivitäten aus.

19. Kontaktpersonen für dieses Abkommen sind

an der **Michigan State University:**

Name:

Neal Schmitt, Lehrstuhlinhaber
Fachbereich Psychologie

Anschrift:

316 Psychology Building
Michigan State University
East Lansing, MI 48824-1116, USA

Tel.: + 1 (517) 355 8305

Fax:

E-mail:

schmitt@msu.edu

an der **JLU:**

Name:

Prof. Dr. Michael Frese
Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft

Anschrift:

Otto-Behaghel-Str. 10F
35394 Gießen
Deutschland

Tel.: +49 (0)641/99-26000

Fax: +49 (0)641/99-26009

E-mail:

dekanat@fb06.uni-giessen.de

Unterzeichnende für die

Michigan State University:

Datum: _____

Charles Salmon, Dean
College of Communication Arts & Sciences

Datum: _____

Kathleen Fairfax, Director Office of Study Abroad

Justus-Liebig-Universität Gießen:

Datum: _____

Prof. Dr. Stefan Hormuth, Präsident

Austauschabkommen zwischen der JLU Gießen und der MICHIGAN STATE UNIVERSITY	02.03.2007	5.43.06 Nr. 1	S. 5
--	------------	----------------------	------

Datum: _____

Peter Briggs, Director Office for Int'l Students and Scholars

Datum: _____

John Hudzik, Dean
International Studies and Programs